



Entgeltbestimmungen für die Zusatzbestellung von A1 Xplore Music by Deezer

Anmeldbar ab dem 07.12.2020 bis auf Widerruf

A1 Xplore Music by Deezer ist ein Produkt, welches von der Gesellschaft Deezer S.A, eingetragen unter der Nummer 511 716 573 mit Geschäftssitz in 24 rue de Calais 75009 Paris FRANKREICH, erstellt, entwickelt und betrieben wird. Diese Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria AG (A1) sind gültig für die Anmeldungen von A1 Xplore Music by Deezer als Zusatzpaket zu einem berechtigten A1 Produktes ab 07.12.2020 und bilden mit den AGB Mobil die Vertragsbeziehung zu A1 ab.

Mit Kauf des Zusatzpakets stimmen Sie ebenfalls den allgemeinen Nutzungsbedingungen zum Dienst „Deezer Premium“ zu. Abrufbar unter: <http://www.deezer.com/legal/cgu>. Davon abweichend gelten die nachfolgenden besonderen Bedingungen und Entgelte für Ihre Zusatzbestellung von A1 Xplore Music by Deezer. Es gelten für den Datenverbrauch über den berechtigten Mobilfunktarif zusätzlich die Nutzungsbedingungen zu A1 Free Stream Music, diese sind abrufbar unter A1.net/agb.

Besondere Nutzungsbedingungen

Sie können maximal 3 verschiedene Geräte mit dem persönlichen Deezerkonto verknüpfen, wobei gleichzeitig A1 Xplore Music by Deezer jeweils nur auf einem Gerät abgespielt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass die Verrechnung sofort ab Vertragsschluss beginnt und nicht erst mit Registrierung in oder zu der Applikation (A1 Xplore Music by Deezer). Das monatliche Optionsentgelt verrechnen wir im An- und Abmeldemonat anteilig innerhalb der jeweiligen Rechnungsperiode.

Für das Streaming ihrer gewählten Music-Songs und Hörbücher werden bei Nutzung über Ihren berechtigten Mobiltarif im Inland die anfallenden Datenverbindungen nicht verrechnet. Bitte beachten Sie, dass sämtliche andere in der App nutzbaren Dienste und Funktionen, wie Podcasts, Cover und Dienste von Dritten (z.B. Facebook) das Datenvolumen ihres Tarifs regulär verbrauchen.

Mit Beendigung des berechtigten Mobilfunktarifs endet dieses kostenpflichtige Abonnement automatisch und wird auf den kostenfreien Deezer Freemium Dienst umgestellt, sofern dieser im Zeitpunkt der Umstellung noch angeboten wird. Endet das kostenpflichtige Abonnement durch Ihre vorzeitige ordentliche Kündigung oder mit Ende des Mobilfunktarifs vor Ablauf der Optionsbindung, so werden allfällige noch ausstehenden Optionsentgelte auf einmal verrechnet.

Das A1 Xplore Music by Deezer Abonnement ist jederzeit, nach Ablauf einer allfälligen Optionsbindung, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist von Ihnen oder durch uns kündbar. Eine Kündigung des Abonnements durch Sie oder uns bzw. eine allgemeine Einstellung oder sonstige Beendigung des Services A1 Xplore Music by Deezer durch uns oder unseren Partner Deezer, hat keinen Einfluss auf Ihren Mobilfunkvertrag und lässt diesen unberührt. Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Nutzung am Smartphone ist ein aktuelles bzw. unterstütztes iOS oder Android Betriebssystem. Mehr Details finden Sie unter A1.net.

1. Reguläres Optionsentgelt monatlich (indexgesichert) *

8,90

1.1. Aktionskonditionen, Sie können zwischen folgenden Aktionen wählen:



- Aktion A1 Xplore Music 1 Monat gratis: Bei Bestellung/Anmeldung zu A1 Xplore Music entfällt das Optionsentgelts für 1 Monat, danach wird für die Laufzeit des A1 Xplore Music Abonnements ein Aktionspreis von € 7,90 (€ 6,58)/Monat verrechnet. Laufzeit unbefristet, monatlich kündbar. Der Gratis-Monat kann nur einmal pro Kunde in Anspruch genommen werden.
- Aktion A1 Xplore Music: für die Laufzeit der 12-monatigen Optionsbindung kommt ein reduziertes monatliches Optionsentgelt in der Höhe von €6,90 (€5,75)/Monat zur Anwendung, danach wird das reguläre Optionsentgelts in Höhe von €8,90 (€7,42) pro Monat verrechnet. Diese Aktion kann nur einmal pro Kunde in Anspruch genommen werden.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.2. Tarifwechsel

Durch einen Wechsel des berechtigten Mobilfunktarifs können besondere Aktionskonditionen zu A1 Xplore Music by Deezer nicht erneut in Anspruch genommen werden.

2. Inkludierte Einheiten und Verbindungsentgelte

Die Servicequalität der Streamingdienste ist von der Geschwindigkeit der Datenverbindung abhängig und kann bei reduzierter Übertragungsgeschwindigkeit beeinträchtigt werden.

2.1. Nutzung über Ihren A1 Mobilfunktarif: Bei Nutzung der A1 Xplore Music by Deezer App über ihren zur Anmeldung der Option berechtigten Mobilfunktarif wird das anfallende Datenvolumen für das Streamen von Musik und Hörbüchern im Inland nicht gesondert verrechnet und auch nicht vom Tarifdatenvolumen abgezogen. Für das Streamen von Podcasts oder die Nutzung sonstiger Dienste in der A1 Xplore Music by Deezer App erfolgt der Verbrauch und die Verrechnung des anfallenden Datenvolumens laut der Entgeltbestimmungen ihres Mobilfunktarifs.

Hinweis für die Nutzung innerhalb der europäischen Union: Für den Verbrauch und die Verrechnung des anfallenden Datenvolumen innerhalb der europäischen Union gelten die Inlandspreise gemäß EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. **Besondere Bestimmungen zu fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 3 und den Free Stream Nutzungsbedingungen.**

2.2. Nutzung über andere Datenverbindungen:

Bitte beachten Sie: Wenn Sie A1 Xplore Music by Deezer über andere Datenverbindungen außerhalb des berechtigten A1 Mobilfunktarifs verwenden, können für den Datenverbrauch Kosten anfallen. Die Verrechnung des Datenvolumens erfolgt in diesen Fällen gemäß des jeweils genutzten Tarifs.

3. Nutzung von A1 Xplore Music by Deezer über ihren A1 Mobilfunkanschluss in ausländischen Netzen (Roaming): siehe für Verbindungen außerhalb der EU die A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

Für Verbindung innerhalb der EU/EWR gelten folgende zusätzliche Bestimmungen:

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden



- ab 01.01.2020 € 4,20 (inkl. USt.) pro GB (€ 3,50 exkl. USt.)
- ab 01.01.2020 0,948 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB ab 03.01.2018
- 0,948 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser A1 Service Team.

*** Indexsicherung**

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 Mobil LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria können Sie auf A1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft kostenlos beziehen.